



# **Landschaftsplan Piano paesaggistico**

**Gemeinde  
Mals**

**Comune di  
Malles Venosta**

Landschaftsplan der Gemeinde Mals  
Beschluss der Landesregierung vom 29. August 2011, Nr. 1261

Piano paesaggistico del Comune di Malles Venosta  
Deliberazione della Giunta provinciale del 29 agosto 2011, n. 1261

Planverfasser / Redattore del piano:  
GEORG PRAXMARER Tel.: 0471-417738  
Amt für Landschaftsökologie / Ufficio Ecologia del paesaggio

[www.provinz.bz.it/natur-raum](http://www.provinz.bz.it/natur-raum)



# Erläuternder Bericht

<b>1. Ausgangslage und Zielsetzungen</b>	<b>2</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung</b>	<b>3</b>
<b>3. Schutzmaßnahmen</b>	<b>5</b>
Landschaftliche Bannzonen .....	5
Landschaftsschutzgebiete .....	6
Gebiete von landschaftlichem Interesse .....	6
Geschützte Biotop .....	10
Naturdenkmäler .....	12
Gärten und Parkanlagen .....	13
Landschaftliche Strukturelemente .....	13
Baumschutz und Siedlungsgrün.....	15
Gebiet von archäologischem Interesse .....	16
Natura 2000 Gebiet .....	16
Ensembles .....	16
Nationalpark Stilfserjoch .....	16
<b>4. Landschaftsentwicklung und -pflege</b>	<b>17</b>
Unterschutzstellungen reichen nicht aus .....	17
Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde.....	17
Bürgerbeteiligung und Information .....	17
Fördermaßnahmen .....	17
Landschaftsleitbild Südtirol .....	18



# 1. Ausgangslage und Zielsetzungen

## Erläuterung:

Die Einpassung der Raumpläne in das neue digitale System newPlan mit grafischer Angleichung von Landschafts- und Bauleitplan, samt Durchführungsbestimmungen sowie die Anpassungen der Bestimmungen der Landschaftspläne an das neue Gesetz Raum und Landschaft (L.G. Nr. 9/2018) haben zu strukturellen und textlichen Änderungen am Landschaftsplan geführt, ohne Abänderung der Inhalte. Der erläuternde Bericht wurde nur in beschränktem Maße an diese Änderungen angepasst und kann punktuell noch die vorhergehende Situation wiedergeben.

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Gemeinde Mals wurde mit Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 4. Februar 1994, Nr. 309/28/1 genehmigt. Die Ausarbeitung des Planes erfolgte also vor über 15 Jahren. Da sich in der Zwischenzeit die allgemeinen Bestimmungen, Planungskriterien, der Gemeindebauleitplan sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes stark verändert haben, erschien eine Überarbeitung des Planes – nach Rücksprache mit der Gemeinde – als vorrangig.

Der Landschaftsplan baut auf die allgemeinen Richtlinien und Bestimmungen des Landschaftsschutzes und der Raumordnung auf und wurde den Vorgaben des LEROP-Fachplanes Landschaftsleitbild Südtirol und den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes angepasst.

## Unterschutzstellungen

Die landschaftlichen Unterschutzstellungen erfahren gegenüber dem Landschaftsplan aus dem Jahr 1994 leichte Veränderungen, sowohl bezüglich der Abgrenzungen als auch der Schutzbestimmungen und Nut-

zungsvorschriften. So gilt in den Bannzonen ein strenges Neubauverbot, dafür entfällt in diesen Zonen für Projekte die allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz.

In erster Linie sieht die vorliegende Überarbeitung des Landschaftsplanes die Anpassung und Aktualisierung des Berichtes und der Durchführungsbestimmungen vor, denen geringfügige Änderungen bei den Bannzonen, Naturdenkmälern und Biotopen gegenüberstehen.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Mals betrifft nicht das gesamte Gebiet. Der südlichste Teil der Gemeinde, welcher über den Hangwald zum Glurnser Köpfl ansteigt, liegt im Nationalpark Stilfserjoch und bleibt aus der vorliegenden Planung ausgeklammert.

## Landschaftsentwicklung und -pflege

Das letzte Kapitel des vorliegenden Berichtes widmet sich dem Bereich der Landschaftsentwicklung und -pflege. Zu einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft gehören heute nicht nur Unterschutzstellungen, sondern auch die Pflege wertvoller Kulturlandschaften und Revitalisierungsmaßnahmen für verarmte Landschaftsräume. Zentrale Bedeutung nimmt die Wahrnehmung von Tendenzen in der Landschaftsentwicklung vor Ort ein. Mit Hilfe von kommunalen Landschaftsleitbildern oder –entwicklungskonzepten können negative Entwicklungen aufgezeigt und Gegenmaßnahmen festgelegt werden. Aber auch positive Tendenzen gilt es zu erkennen und zu verstärken. Das Landschaftsleitbild Südtirol mit seiner tiefgehenden Analyse der Landschaftssituation in Südtirol und den zahlreichen Maßnahmenvorschlägen zur Lenkung der Landschaftsentwicklung stellt eine wichtige Grundlage für die Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde dar.

## 2. Gebietsbeschreibung

Die im oberen Vinschgau gelegene Markt-gemeinde Mals ist mit 247,11 km<sup>2</sup> die flächenmäßig zweitgrößte Gemeinde Südtirols. Der tiefste Punkt liegt mit 924 m am Zusammenfluss von Rambach und Etsch, den höchsten Punkt stellt mit 3.730 m die Weißkugel dar. Das Gemeindegebiet umfasst den Talboden der Etsch vom Haidersee bis vor Glurns (Malser Schuttkegel) sowie die einmündenden Nebentäler, von denen das Schlinigertal und das Matschertal die wichtigsten sind.

Glimmerschiefer und Sedimentgneise des Öztaler Kristallins prägen weite Teile des Gemeindegebiets geologisch, vor allem das Matschertal und das Zertzertal, im Bereich des Schlinigertales herrschen Orthogneise und Orthogranite als Ausgangsgestein vor. Darüber haben sich später pleistozäne Moränen abgelagert, wie z.B. im hinteren Schlinigertal, auf dem Fischgader, im Planeiler- und Matschertal. Der Talboden ist geprägt von postglazialen Schuttablagerungen; die Malser Heide als Schwemmkegel des Plawennerbaches und der Puni stellt den größten Schuttkegel des gesamten Alpenraumes dar. Darauf haben sich im Lauf der Zeit Pararendzinen und Parabraunerden als Bodenarten entwickelt.



*Blick von Marienberg gegen Osten auf die Ortschaft Mals; im Hintergrund erkennt man Tartsch mit der archäologisch und ökologisch wertvollen Kuppe des Tartscher Bühel.*



*Die Fraktion Laatsch weist auch die für das Gemeindegebiet typische kompakte Siedlungsstruktur auf. Die Dörfer sind von unverbauten Wiesenflächen umgeben, welche mittels Bannzonen vor Zersiedelung geschützt werden.*

Das Klima ist geprägt von einer starken hygrischen Kontinentalität mit einem jährlichen Niederschlagsmittel von 600 mm und einer Durchschnittstemperatur von 6°C für den Talgrund. Große Unterschiede ergeben sich durch die Exposition, die durch den typischen Vinschgerwind mit seiner konstanten Nord-Südrichtung noch verstärkt werden.

Die Vegetation spiegelt diese Expositionsunterschiede wider. In den niederen Lagen, z.B. oberhalb von Tartsch, Laatsch, Schleis oder Burgeis kommen thermophile Buschwälder und Trockenrasen vor. Sie stellen an einigen Südhängen ein typisches und erhaltenswertes Landschaftselement dar und beherbergen seltene Steppenvegetation. Ebenfalls auf Südhänge beschränkt sind die Schwarzföhrenwälder, die bis in die Lärchenwälder der montanen Stufe vordringen. Ganz anders präsentieren sich die nordexponierten Hänge: hier dominieren Fichten- sowie ausgedehnte Zirbenwälder. Auch im Zwergstrauchgürtel der subalpinen Stufe lassen sich Expositionsunterschiede feststellen: *Rhododendro-Vaccinieten* an den Nordhängen, *Arctostaphylo-Junipereten* an den Südhängen. Die höheren Lagen

werden dominiert von Hochtälern, die von einer einmaligen Ruhe und Einsamkeit sind, die ihresgleichen im gesamten Landesgebiet suchen (z.B. Zerzertal).

Landschaftsprägend sind die Flussläufe von Etsch und Puni, die - hier noch nicht verbaut - mit ihrem teilweisen mäandrierenden Lauf die ebene, zumeist baumlose Malser Heide durchqueren. Zu nennen sind aber auch die Waale; von denen viele (Menara nennt in seiner Publikation 27 Waale) heute nicht mehr in Betrieb sind, zumeist jene in den Seitentälern, die einen größeren Aufwand bei der Instandhaltung erfordern. Auch die Wiesenwaale auf der Malser Heide werden vielfach durch die Errichtung von Beregnungsanlagen verschwinden.

Die verschiedenen Fractionen der Gemeinde, der Hauptort Mals, sowie Schleis, Burgeis, Plawenn, Planeil, Laatsch und Matsch sind durch eine kompakte, verschachtelte Verbauung charakterisiert. Daneben gibt es auch einige kleinere Weiler und Höfegruppen wie z.B. Muntaschinig, Prämajur u.a., die ebenso vom kompakten Baustil geprägt sind und teilweise wertvolle alte Bausubstanz darstellen. Der Talboden konnte größtenteils von Verbauung freigehalten werden und es soll Ziel des Landschaftsplanes sein, Aussiedlungen zu begrenzen und somit das typische Siedlungsbild des Oberen Vinschgau zu bewahren.



*Das lang gestreckte Schlinigertal ist von intensiver Grünlandwirtschaft gekennzeichnet.*



*Das Bild der Sonnenseite im Matschertal wird von der Beregnung geprägt: die bewässerten Wiesen erstrahlen im leuchtenden Grün, während die Flächen oberhalb der Waale mit trockenresistenter Vegetation bewachsen sind.*

Die Landwirtschaft wird vom Grünland dominiert und prägt dadurch die Landschaft. Viele der Gebiete auf der Malser Heide, aber besonders in den hochgelegenen Tälern von Schlinig, Planeil und Matsch sind planiert worden und haben an landschaftlichem Reiz eingebüßt. Die Ilzen, die feinen Verzweigungen der Wiesenwaale, sind zum Großteil verschwunden. Nur wenige Reste der ehemaligen Flurgehölze sind auf der Malser Heide noch erhalten. In den tieferen Lagen verdrängt der Obstbau die Grünlandwirtschaft; es sind jedoch hier keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da die Landschaft der Malser Heide und die tieferen Lagen bereits größtenteils ausgeräumt sind.

Schlinig und Planeil sind insofern gut gegen allzu große Menschenmassen geschützt, als nur bis vor das Dorf aufgefahren werden darf; für Matsch gilt das nicht. Ein behutsamer Ausbau der Straße ab dem Dorf bis zum gut ausgebauten letzten Teilstück kann befürwortet werden. Anzustreben ist jedoch eine zeitweilige Sperrung der Straße für Nichtanrainer (an Spitzentagen) und die Bereitstellung eines Shuttledienstes mittels Kleinbussen.

### 3. Schutzmaßnahmen

#### Landschaftliche Bannzonen

Die Ausweisung von Bannzonen für landschaftlich besonders wertvolle Flächen soll dazu beitragen, landschaftsprägende Bereiche vor Verbauung und Zersiedelung zu schützen; im restlichen Gemeindegebiet können sich die Siedlungen weiter entwickeln. Bei den Bannzonen handelt es sich um die Umgebungsbereiche von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten oder um weite Landstriche, die großräumige, unzersiedelte Landschaften betreffen und deren intakte Typologie von hohem landschaftlichem Wert ist.

Inhaltlich schränken die Bannzonen die Bebauung der ausgewiesenen Flächen ein, da sie die Errichtung neuer oberirdischer Gebäude verbieten. Für bestehende Hofstellen und Wohngebäude gelten zudem die Bestimmungen des Landesgesetzes für Raum und Landschaft, inklusive der dort vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeiten. Die Bewirtschaftung der Kulturlächen (inkl. Kulturänderungen, Bodenverbesserungen) in diesen Schutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen; auch die Genehmigungsverfahren für die geplanten Vorhaben entsprechen denen im restlichen Landwirtschaftsgebiet. Insofern kommt den



*Die Flächen rund um die markanten Gebäude von Marienberg und der Fürstenburg sind durch Bannzonen vor Bebauung geschützt.*



*Hinter Burgeis erstreckt sich die unverbaute Malser Heide. Erst am östlichen Hangfuß finden sich wieder die kompakten Ortschaften bzw. Weiler Planeil, Plawenn, Alsack und Ulten.*

Genehmigungsverfahren für die geplanten Vorhaben entsprechen denen im restlichen Landwirtschaftsgebiet. Insofern kommt den vorgeschlagenen Schutzzonen eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu, da die Verbauung wertvoller Kulturgründe unterbunden wird. Durch die Ausweisung der Zonen wird hier auch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Ansprüchen an den Raum unterstrichen.

Die landschaftlichen Bannzonen sind in den beiliegenden Lageplänen dargestellt und bedecken in Mals weite Bereiche des Talbodens und der Malser Heide, sowie der Eingänge zu den Hochtälern. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Gebiete:

#### 1. "TALBODEN"

Durch diese Maßnahme soll die für den Vinschgau typische klare Trennung zwischen der offenen Landschaft und den Siedlungen erhalten bleiben und eine Zersiedelung verhindert werden. In diese große Bannzone, die sich ausgehend vom Rammbach über die Talniederungen bis zur Malser Heide erstreckt, sind auch die Flächen um das Kloster Marienberg und die Fürstenburg integriert. Marienberg ist gera-

dezu ein Symbol und ein besonderes Erkennungszeichen des Oberen Vinschgaus. Die markante und dominante Wirkung darf in keiner Weise durch Verbauungen beeinträchtigt werden.



*Blick vom Tartscher Bühel auf die Hoache.*

Die Dörfer Planeil und Matsch, jeweils in dominanter Lage über den Bächen an den Eingängen der Täler gelegen, erhalten ebenfalls Bannzonen. Ebenso zieht sich die Bannzone der Schutz des Ortsbildes bis zum Weiler Plawenn.

Im Talboden sind die naturnahen Flussläufe von Puni, Etsch und Rambach (teilweise verbaut) zu erwähnen. Die jeweiligen Flussläufe sind von Ufervegetation begleitet und stellen auch für die Naherholung der verschiedenen Fraktionen einen wichtigen Bereich dar.

## 2. "ZERZERTAL"

Das Zerzertal mit den beiden Ursprungstälern Schaftal und Oberdörfertal ist eines der reizvollsten Hochtäler Südtirols mit besonders ausgedehnten Lärchen- und Zirbenbeständen. Als Ruhezone zwischen den beiden Skigebieten Watles und Haideralm sollte es in seiner Unberührtheit erhalten bleiben.

## Landschaftsschutzgebiete

Die zumeist südexponierten **"MATSCHER WIESEN"** an der orografisch rechten Seite des Matschertales sind weitgehend von Pla-

nierungen verschont geblieben und zeichnen sich durch terrassenförmig angelegte, zum Teil kleinstrukturierte Kulturgründe aus. Der Teil oberhalb der beiden Matscher Waale hebt sich als Trockenhang stark von den darunter liegenden, bewässerten Wiesen ab.

Zudem sind noch einige kleinere Aussiedlungsflächen in der Nähe der Ortschaften Mals, Tartsch und Schleis als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Nachdem es sich hier vorwiegend um eine typische, traditionell gewachsene Kulturlandschaft handelt, ist für die Neuerrichtung und Verlegung von Gebäuden die landschaftsrechtliche Genehmigung durch die Landesverwaltung vorgesehen, wobei die Errichtung nur dann gestattet ist, wenn der Antragsteller keine anderen geeigneten Grundstücke besitzt. Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen sind keine Einschränkungen definiert.



*Abwechslungsreiches Mosaik im Matschertal: intensive Wiesen, magere Weiden und Wälder.*

## Gebiete von landschaftlichem Interesse

Das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der Baugebiete im Sinne des Artikel 47, Buchstabe des Landesgesetzes Nr. 9/2018 wird als Gebiet von landschaftlichem Interesse definiert. Im Allgemeinen reichen für diese Flächen die Raumordnungsinstrumente sowie die Forstgesetzgebung aus, um deren nachhaltige Entwicklung zu ge-

währleisten. Die landschaftsrechtliche Genehmigung erteilt in der Regel die Gemeinde.



*Durch die Errichtung der Beregnungsanlage werden intensive Mähwiesen in den Gunstlagen teilweise neuen Obstanlagen weichen.*

Eine besondere Bedeutung nimmt das **Landwirtschaftsgebiet** ein. Diese Flächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist. In landschaftlicher Hinsicht erscheint erstrebenswert, ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.



*Als Überbleibsel einer früheren Nutzung sind einige Reliktwälder an der Gemeindegrenze zu Graun als Naturdenkmal ausgewiesen.*

**Wälder** und **Auwälder**, **bestockte Wiesen und Weiden**, das **Weidegebiet und alpine Grünland**, die **Trockenrasen**, die **Feuchtgebiete** und **Gewässer**, sowie die **Felsregion** und die **Gletscher** sind aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie den Lebensraum für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind.

Die **Wälder** bedecken in Mals einen Großteil des Gemeindegebietes und ziehen sich von der Talsohle bis an die Waldgrenze. Die Nutzung der Wälder wird in ausreichender Weise durch das Forstgesetz geregelt und von der Forstbehörde kontrolliert; daneben besitzen Waldgebiete im steilen Gelände häufig eine Schutzfunktion. Zudem haben sie auch eine hohe ökologische Bedeutung, da sie als naturnahe Ausgleichsflächen in einer immer stärker urbanisierten Umwelt Rückzugsgebiete für die Fauna darstellen und auch dem Menschen eine Zuflucht als Ruhe- und Erholungsraum bieten. In diesem Sinne ist bei der Bewirtschaftung der Wälder auf ein möglichst breites Artenspektrum zu achten, wobei neben den Baumarten das Augenmerk auch auf eine abwechslungsreiche Kraut- und Strauchschicht zu richten ist.

Bei den **Auwäldern** handelt es sich um besondere Naturlebensräume, die eine spezielle Pflanzengemeinschaft und eine äußerst vielfältige Fauna beherbergen. Auwälder begleiteten ursprünglich in mehr oder weniger breiten Streifen sämtliche Wasserläufe, vor allem in deren flacheren Abschnitten. Sie wurden durch die zunehmende Nutzung der Talböden von Seiten des Menschen stark zurückgedrängt.

Auf diesen Flächen im Talboden wurden in den vergangenen Jahrhunderten die größten Eingriffe vorgenommen; daher finden sich etwa 80 % der ursprünglich vorgekommenen Tierarten heute auf den Roten Listen der bedrohten Arten wieder. Die übrig gebliebenen Restbestände sind heute vielfach durch Verbauungsmaßnahmen an



den Fließgewässern und Spritzmitteleintrag gefährdet. Durch die Drainierung der Ebenen, die Eintiefung der Flüsse und Errichtung von Dämmen oder anderen Schutzbauten wird den anliegenden Waldflächen Wasser entzogen. Die Folge sind stark veränderte Standortbedingungen. Die für die Entstehung der Auwälder, aber auch für deren Fortbestand notwendigen Wechselbeziehungen mit dem Fließgewässer sind deshalb oftmals nicht mehr gegeben. Für die noch vorhandenen Auwaldbestände ist der Erhalt optimaler hydrologischer Verhältnisse von existenzieller Bedeutung.

Einem spezifischen Schutz unterstehen die **bestockten Wiesen und Weiden**. Die lockere Bestockung mit Lärchen bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung, verbessert durch Windschutz das Mikroklima, verhindert Schneesverwehungen, schließt den Nahrungskreislauf durch die tiefen Wurzeln der Bäume und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein: bessere Wachstumsbedingungen für die Pflanzen sind die Folge. Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und für die Verjüngung der Bäume muss gesorgt werden. Wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor den anderen Baumarten genutzt werden, da diese die anderen Baumarten verdrängt und neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung verursacht. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung. Auf die Stockrodung soll verzichtet werden, da das bewegte Bodenrelief ein charakteristisches Merkmal für diese bestockten Flächen ist und gerade die Stellen mit den Baumstümpfen für die Baumverjüngung in Frage kommen.

Oberhalb der Wälder breitet sich das **Weidegebiet und alpine Grünland** aus. Während in der alpinen Region von Natur aus Rasengesellschaften und Kleinsträucher vorherrschen, bildeten sich durch jahr-

hundertealte Almbewirtschaftung auch in der montanen Stufe Mähwiesen und Almweiden aus, die das Landschaftsbild bereichern und durch die Ausbildung einer eigenen Vegetation und Fauna zur ökologischen Bereicherung beigetragen. Durch Intensivierung und Rationalisierung in der Bewirtschaftung von Almen und Mähwiesen ist heute die hohe ökologische Vielfalt bedroht. Es ist eine Tendenz festzustellen, dass einerseits die günstigsten Flächen durch Bodenverbesserungsarbeiten und Düngung intensiviert werden, während entlegene und schlechte Flächen aufgeforstet werden. Verloren gehen die landschaftlich zumeist reizvollen und ökologisch wertvollen, extensiv genutzten Grünlandbereiche wie Magerrasen und Streuwiesen.



*Die sonnenexponierten Hängen oberhalb von Schleis eignen sich unter landschaftlichen Gesichtspunkten zur extensiven Beweidung.*

Auch die Weidegebiete der mittleren und tiefen Lagen fallen in diese Kategorie. Rasenflächen sind in jüngster Vergangenheit vielfach der Intensivierung oder Nutzungsauffassung zum Opfer gefallen. Umso mehr verdienen es die übrig gebliebenen Weideflächen erhalten zu werden. Sie bieten inmitten der intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiete für eine Reihe von Tieren und Pflanzen letzte Zufluchtsstätten (unter den Vögeln sind es z.B. die Bodenbrüter, die sich wegen dem Verschwinden dieser Weidebereiche immer schwerer tun, geeignete Nistplätze zu finden). Bezogen auf die Gemeinde Mals stellen die hofnahen Frühjahrsweiden einen typischen Aspekt des Vinschgauer Sonnenberges dar. Frühere Äcker, die nicht mehr bestellt werden,

und Gebiete, die nicht bewässert werden und wo sich folglich keine Mahd lohnt, werden vom Hof aus extensiv beweidet. Diese Flächen kommen der ursprünglichen Nutzung des Sonnenberges (ohne Bewässerung) nahe und sind auch ökologisch gesehen sehr wertvoll, finden wir dort doch viele der typischen Elemente der Steppenvegetation. Die Weide sollte aufrecht erhalten werden. Es können auch Maßnahmen zur Trennung von Wald und Weide getroffen werden.



*Der Trockenhang im Matschertal setzt sich optisch klar von der darunter liegenden Wiese ab, welche unterhalb vom ersichtlichen Waal liegt und durch die Bewässerung intensiv genutzt ist.*

Die **Trockenrasen** auf den südexponierten Hängen des Gemeindegebietes nehmen sowohl landschaftlich als auch biologisch eine Sonderstellung in Südtirol ein. Sie sind Lebensraum für trockenheitsresistente Pflanzenarten, deren Verbreitungszentrum teilweise im pannonischen, zentralasiatischen oder mediterranen Raum liegen. Eine Vielzahl seltener Insektenarten ist an die speziellen Lebensbedingungen der Trockenrasen gebunden. Als besonders schützenswerte Lebensräume vieler gefährdeter und seltener Pflanzen- und Tierarten dürfen Trockenrasen nicht gedüngt, melioriert, einer intensiven Nutzung unterzogen oder aufgeforstet werden. Auf den beiden als Naturdenkmal ausgewiesenen Trockenhängen in Matsch und in Planeil wurde der Berg-Drachenkopf gefunden.

Auch die **Feuchtgebiete** werden generell im Landschaftsplan abgegrenzt, da diese besonders im Talbereich heute größtenteils

verschwunden sind bzw. flächenmäßig stark reduziert wurden. Sie erfüllen vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Sie bereichern die Landschaft und stellen vor allem wertvollste Lebensräume für eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten dar. Nicht unerwähnt bleiben darf auch ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt wegen deren Funktion als Wasserspeicher. Deshalb sind alle Feuchtflächen, auch wenn sie nicht eigens als Biotop oder Naturdenkmal ausgewiesen wurden, erhaltenswert und dürfen nicht trockengelegt werden.



*Das Niedermoor im Talboden unterhalb von Matsch ist mit Schilf bestanden und seit 1994 als Naturdenkmal ausgewiesen.*

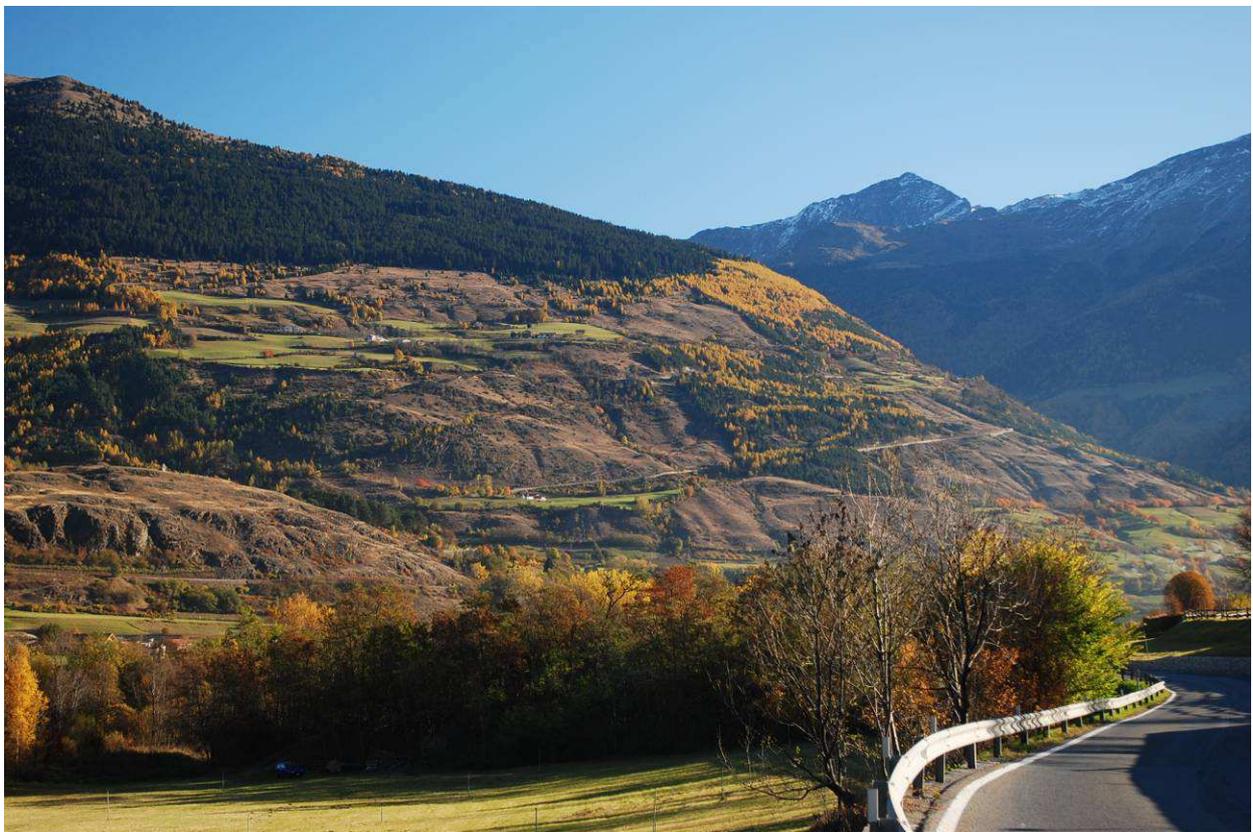
Die **Gewässer** bestimmen in vielfältiger Form das landschaftliche Erscheinungsbild und stellen eine ökologische Bereicherung für ihre Umgebung dar. Bäche, Flüsse und Gräben durchziehen unsere Wälder und die Kulturlandschaft und lockern diese mit einer angepassten Ufervegetation auf. Seen, Weiher und Teiche schaffen ökologische Nischen und stellen häufig landschaftliche Höhepunkte dar, die gerne als Ziele für die Erholung und Freizeitaktivitäten genutzt werden. In diesem Sinne ist die Erhaltung der Gewässer aus landschaftsökologischer Sicht von hoher Relevanz, wobei der Wasserqualität, der natürlichen Wasserführung und der möglichst angepassten Einbettung in den jeweiligen Landschaftsraum eine besondere Bedeutung zukommt.

Auch wenn nur in geringem Ausmaß genutzt, treten **Felsregion** und **Gletscher** landschaftlich zumeist stark in Erscheinung. Die Berggipfel, Steilabbrüche, Schluchtwän-



de, Gesteinsformationen und Geröllhalden sind vielfach weitem sichtbar und prägen das Südtiroler Landschaftsbild. Sie erscheinen zwar äußerst lebensabweisend, aber dennoch handelt es sich um interessante und zumeist völlig intakte Naturlebensräume. Dabei trifft man nicht so sehr auf einen großen Artenreichtum, dafür aber auf eine Reihe von besonderen hochspezialisierten Arten, die mit den kargen Lebensbedingungen in den Felsspalten und auf den Schutthalden zurecht kommen.

## Geschützte Biotope



*Die Steppenvegetation nimmt am Sonnenberg zwischen Tartsch und Schluderns weite Bereiche ein, die in den jeweiligen Gemeinden teilweise als Biotop geschützt sind. Im zentralen Hangbereich findet sich das Biotop „Steppenvegetation Tartscher Leiten, am linken Bildrand der „Tartscher Bühel“.*

Das Biotop **Steppenvegetation Tartscher Leiten** stellt einen charakteristischen Trockenstandort am Vinschger Sonnenberg unter Schutz. Das Gebiet bietet Raum für extreme Trockenrasengesellschaften und weist eine äußerst seltene Flora auf, die einzigartig für den gesamten Alpenraum ist. Aus diesem Grunde ist die Fläche auch als

Im gültigen Landschaftsplan der Gemeinde Mals sind folgende 5 Biotope ausgewiesen:

- a) Steppenvegetation Tartscher Leiten
- b) Tartscher Bühel
- c) Niedermoor Uina
- d) Niedermoor Petasettes
- e) Spinei
- f) Schilfgürtel Haidersee-Südufer

In den Biotopen sind all jene Eingriffe untersagt, die die Flächen beeinträchtigen oder zerstören, ihre Vegetation verändern oder den ökologischen Wert mindern.

Natura 2000 Gebiet ausgewiesen. Um solche Flächen zu bewahren und vor Aufforstung oder Bewässerung zu schützen, steht es sich dafür, einige "Insel-Trockenrasengebiet" durch Biotopschutz zu erhalten. Die Beweidung kann, ja soll erhalten bleiben. Verboten sind daher Aufforstungen und jede Art von künstlicher Bewässerung.

Die Tartscher Leitener befinden sich am südexponierten Hang oberhalb Tartsch am Eingang in das Matschertal. Klimatisch ist das Gebiet geprägt durch geringe Niederschläge (500 mm und weniger), die meist während kurzer, heftiger Gewitter in den Sommermonaten fallen. Trocken, heiß, der Sonne und dem Wind ausgesetzt, so kann man diesen Steppenhang charakterisieren. Die Hänge wurden schon früh zur Gewinnung von Weideland gerodet.



Ziegenbeweidung im Biotop „Tartscher Leitener“, um eine zu starke Verbuschung zu unterbinden.

Wegen der besonderen klimatischen Bedingungen siedelten sich Arten an, die das trocken-heiße kontinentale Klima ertragen. Steppenpflanzen aus dem Osten und Südosten Europas sowie aus dem Mittelmeerraum bilden noch heute die Hauptkomponenten der Trockenrasengesellschaften. Der Weide-Trockenrasen (*Weide-Festucetum*) ist geprägt durch den Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*) und das Haarpfrienmengras (*Stipa capillata*). Letztere nimmt bis zu einem Drittel der gesamten Fläche ein. In den Tälchen findet man die Niedrige Segge (*Carex humilis*), wo sie 31% der Gesamtfläche besetzt. Als seltene Arten sind Stängelloser Tragant (*Astragalus exscapus*), Steppenrasensegge (*Carex supina*) und Federgras (*Stipa pennata*) zu nennen.

Am westlichen Rand und im südöstlichen Teil des Gebietes stockt ein Schwarzföhrenwald, der vor Jahrzehnten aufgeforstet wurde. Inselartig und einzeln wachsen verschiedene Sträucher wie Wacholder, Heckenrose, Berberitze, Schlehe, Sand- und Weißdorn. In den feuchteren Gräben

wachsen Holunder, Traubenkirsche und Blumenesche.

Vogelkundlich weisen die Leitener einige interessante und stark gefährdete Arten auf: von den geschützten und gefährdeten Arten sind noch Neuntöter (Anhang I) und Zippammer vertreten, während Sperber- und Dorngrasmücke, Ortolan, Brachpieper und Heidelerche in den vergangenen Jahrzehnten nicht mehr beobachtet wurden. Was die Tagfalter betrifft, sind die unteren Hänge als "mittelmäßige" und die oberen als "wertvolle Schmetterlingswiesen" einzustufen.

Einen besonderen Trockenstandort stellen auch die Fläche am Tartscher Bühel dar, womit auch das Biotop **Tartscher Bühel** für den Alpenraum einen seltenen und gefährdeten Lebensraum mit einer stark spezialisierten Flora aufweist. Auf der Anhöhe des Tartscher Bühels steht weithin sichtbar das romanische Kirchlein St. Veit. Klimatisch ist auch der talbodennahe Bereich von Trockenheit geprägt (Niederschlag 500 mm oder weniger), die meist während kurzer, heftiger Gewitter in den Sommermonaten fallen. Die flachgründigen Böden dienen als Weiden, sodass sich eine trockenresistente Steppenvegetation (vergleichbar jener der „Tartscher Leitener“) herausgebildet hat. Es gilt auch hier: Die Beweidung kann, ja soll erhalten bleiben. Verboten sind Aufforstungen und jede Art von künstlicher Bewässerung, ausgenommen ein Teilgebiet des Tartscher Bühels, wo eine zeitweilige Bergrung ermöglicht bleiben soll.



Trockenheitsresistente Vegetation und Felsstandorte im Biotop „Tartscher Bühel“.

Das **Niedermoor Uina** liegt im hintersten Schlinigtal, hinter der Wasserscheide direkt an der Schweizer Grenze und ist vor allem durch seine große Ausdehnung von ca. 10 ha interessant. Das Moor entwässert schon zum Inn hin und findet seine Fortsetzung auf Schweizer Gebiet. Die Wasserversorgung erfolgt durch Hang-, Quell- und Bachwasser, die das Moor in zahlreichen Rinnsalen durchfließen. Das Biotop ist ein Mosaik aus seichten Wasserflächen, Niedermooren und alpinen Rasen. Der Großteil der Vegetation wird von Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Braunsegge (*Carex nigra*) beherrscht. Der Zustand ist naturnahe, nur die Beweidung stellt eine gewisse Bedrohung für die Moorvegetation dar.

Das **Niedermoor Petassettes** im Planeital ist mit ca. 5 ha eines der größten Moore des oberen Vinschgaus. Neben einem Großseggenried (*Carex rostrata*) treten auch einige Weidenbeständen auf. Stellenweise finden sich Horste von der Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*) und der Braun-



Neben dem Weiher fallen im Naturdenkmal Niedermoor "Matscheralmweiher" vor allem die mit der Moorbirke bestandenen feuchten Hangbereiche auf.

segge (*Carex nigra*). Das Moor wird von mehreren Bachläufen und Seitenarmen durchflossen. Zusätzlich wird es von Quell- und Sickerwasser gespeist.

Das **Biotop Spinei** erstreckt sich nördlich von Mals auf den Bereich der Gp. 1611/1, K.G. Mals, auf etwa 41,6 ha Weideflächen und ist mit ausgedehnten Feuchtgebieten und Erlenwäldern durchsetzt, die einen hohen ökologischen Stellenwert besitzen. Die Flächen werden als Frühjahrs- und Herbstweide genutzt, dabei ist darauf zu achten, dass gegenüber der aktuell bestehenden Nutzung (Jahr 2020) der Weidedruck nicht erhöht wird. Durch die Ausarbeitung eines Weideplanes muss die genaue Tierzahl festgelegt werden, die künftig auf die Weide aufgebracht werden kann. Gegebenenfalls müsste eine Zufütterung erfolgen.

Das Biotop **Schilfgürtel Haidersee – Südufer** befindet sich zum größten Teil in Gebiet von Graun im Vinschgau, doch liegt ein schmaler Niederwaldstreifen zwischen Zertzertalstraße und Seeufer in der Gemeinde Mals. Beim Schutzgebiet handelt es sich um den ausgedehnten Schilfgürtel am Südufer des Sees, der eine Verlandungszone mit Niedermoorvegetation aufweist.

## Naturdenkmäler



Der obere Pfaffensee

Der Landschaftsplan sieht eine Reihe von Naturdenkmälern vor. Es handelt sich um Bäume, Feuchtgebiete, Seen oder andere

landschaftliche Besonderheiten, die für das Gemeindegebiet charakteristisch sind und eine erhöhte Aufmerksamkeit verdienen.

Die folgenden Naturdenkmäler sind ausgewiesen:

- a) ein Mammutbaum oberhalb der Straße nach Schlinig
- b) zwei Rosskastanien
- c) zwei Mammutbäume in Mals
- d) Niedermoor-Feuchtwiese Fischgader
- e) Niedermoor-Feuchtwiese - Fischweiher in Matsch
- f) Niedermoor Matscheralmweiher
- g) Niedermoor beim Pfaffensee
- h) Kolk am Saldurbach
- i) Ebereschen- (Vogelbeer) Allee längs der Reschenstaatsstraße zwischen «Ossarium» und Mals
- j) Saldurseeengruppe
- k) Rassasser See
- l) Grünsee
- m) Pfaffensee
- n) Trockenhang Planeil
- o) Trockenhang Matsch
- p) Reliktwald Malser Heide
- q) Gostanera
- r) Tartscher Weiher



Der Kolk am Saldurbach befinden sich knapp oberhalb der Wasserfassung der Waale, die die Leiten ober Schluderns mit Wasser versorgen.

Aus ökologischer Sicht sind die beiden Trockenhänge in Planeil und in Matsch von Bedeutung, wo der seltene Berg-Drachenkopf (*Dracocephalum ruyschiana*) anzutreffen ist. Daneben besitzen natürlich auch die verschiedenen Niedermoore und Feuchtfelder eine ökologische Bedeutung.

Untersagt sind alle Eingriffe, die die Naturdenkmäler beschädigen oder beeinträchtigen.

## Gärten und Parkanlagen



Der Eingang zum Flora-Park

Mit dieser Schutzkategorie wird der **Flora-Park** ober Mals ausgewiesen. Diese Parkanlage wurde im vorigen Jahrhundert vom Arzt Dr. Heinrich Flora angelegt, erfuhr im Laufe der Zeit jedoch eine starke Degradation und zuletzt wieder eine Aufwertung durch die Gemeinde. Der Park zieht sich oberhalb vom Dorf den ansteigenden Hang hinauf. Mehrere Wege durchziehen das Gelände, sodass auch fußläufige Verbindungen zu Mitter- und Oberwaal gegeben sind. Als überragendes Gehölz befindet sich im unteren Bereich neben anderen Ziergehölzen ein Mammutbaum.

## Landschaftliche Strukturelemente

Alle **Trockenmauern**, aber auch Lesesteinwälle, **alte kulturhistorisch interessanten Wege** (auch Überreste), **Hecken**, **Baumgruppen** und **Flurgehölze** sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Auch andere historisch - landschaftlich bedeutsame Wege sind zusammen mit deren Holzumzäunungen als ebenfalls erhaltenswert einzustufen.



*Besonders auf den weiten Flächen zwischen Mals und Glurns bzw. auf der Malser Heide entfalten Flurgehölze ihre landschaftliche Wirkung, lockern das Ortsbild auf und grenzen Räume ab.*

Den **Bachläufen** im Landwirtschaftsgebiet kommt als aquatische Lebensräume aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen wichtige Naturkorridore dar. Vor allem in den etwas stärker anthropisierten Gebieten ist deren ökologische Funktion aber vielfach erheblich beeinträchtigt (durch Verbauung, Einengung, Begräbigung, Wasserableitung und -verschmutzung) und damit auch die Flora und Fauna, die an solche Standorte gebunden ist. Für Amphibien, aber auch für andere gefährdete Tierarten sind die Wasserläufe unersetzbare Lebensräume.

Nicht zuletzt sei an die Wasservögel gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr störanfällig sind. Wichtig ist auch die Präsenz einer intakten, spontanen Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil eines jeden Fließgewässers bildet. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Bachläufe und Entwässerungsgräben weder zugeschüttet noch verrohrt werden.

Die **Böschungen** der Gräben dürfen laut neuem Naturschutzgesetz (LG. Nr. 6/2010) im Zeitraum vom 15. März bis 15. Juli nicht gemäht werden und danach nur abschnittsweise erfolgen, um den Tieren (vor allem Jungvögeln) nicht jede Zufluchtsmöglichkeit zu entziehen. Auch auf die Artenzusammensetzung im Bewuchs der Böschungen hat die Mahd einen Einfluss. Grundsätzlich sollte möglichst wenig oft gemäht werden,

damit eine natürlichere und vielfältigere Ufervegetation sich ansiedeln kann.

Die Niederschlagsarmut des Vinschgaus hat bereits in der Vergangenheit eine künstliche Bewässerung gefördert. In zum Teil kunstvollen Bauten entstanden so die typischen **Waale**, die heute prächtige Kulturdenkmäler darstellen. Entlang verschiedener Waale führen Wanderwege, sodass die touristische Nutzung auch zur Erhaltung der Waale beiträgt. Im Bereich der Malser Heide verlieren die Waale nach Errichtung der Beregnungsanlagen hingegen ihre Funktion und sind dadurch potentiell gefährdet. Dabei dürften in erster Linie die feinen Kanäle, die **Pingger** und die **Ilzen** verschwinden, die das Wasser auf den Wiesen verteilt haben. Im Gemeindegebiet von Mals gab es ca. 30 Waale, von denen jedoch viele - vor allem jene in den Seitentälern - aufgelassen wurden. Die restliche sind es wert, für die künftigen Generationen erhalten zu bleiben.



*Über Jahrhunderte wurde die Malser Landschaft von einem ausgeklügelten System an Bewässerungsgräben charakterisiert.*

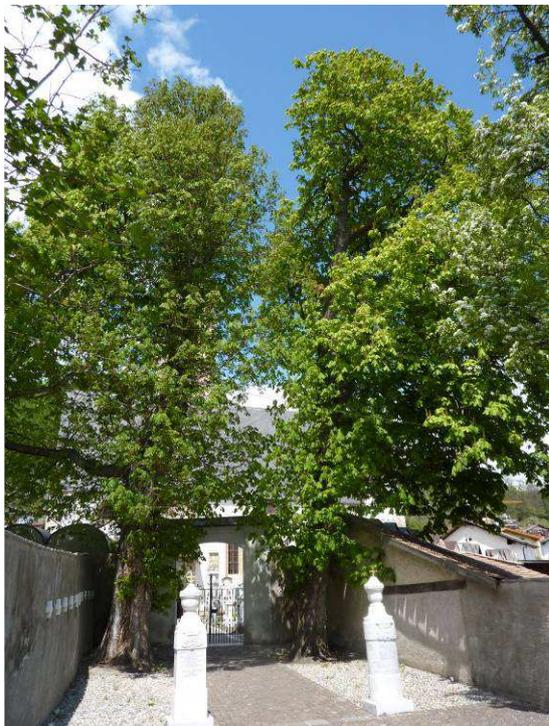
Noch in Betrieb und erhaltenswürdig sind folgende Waale (im Landschaftsplan aufgenommen): Schliniger Waal, Töschgwaal, Neuwaal (Malser Heide), Larginwaal, Margeinwaal, Kriegwaal, Fassawaal, Latina-waal, Laatscher Mühlbach, Spinaiwaal, Malser Oberwaal, Rampitschenwaal, Matscher Ackerwaal, Seareswaal, Weitwiesenwaal.

Vielerorts stellen **Zäune** einen wertvollen Bestandteil der Kulturlandschaft und somit ein interessantes landschaftsgestalterisches

Element dar. Dabei ist darauf zu achten, dass die Umzäunungen in ortsüblicher Art und Weise errichtet werden und dass vor allem auch auf die Verwendung von Stachel draht verzichtet wird. Ansonsten bedeuten Abzäunungen eindeutige Störfaktoren in der Landschaftswahrnehmung.

## Baumschutz und Siedlungsgrün

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllen wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen.



*Zwei Rosskastanien vor der Kirche in Burgeis*



*In den zumeist eng verschachtelten Siedlungen des Oberen Vinschgaus ist häufig für eine wirkungsvolle Begrünung wenig Platz.*

Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität der dort wohnenden Menschen bei, zu deren Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt. Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden und auch die Gemeindebauordnung durch geeignete Bestimmungen ergänzt werden, um eine qualitativ hochwertige Begrünung der Siedlungen zu erlangen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher und faunistischer Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihres Alters, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich zumeist um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

In mehreren Siedlungskernen der Gemeinde Mals mit reizvollen Angerstrukturen, aber

auch in den Wiesen trifft man immer wieder den Sommer-Apothekenbirnbaum (Palabirne) an. Dieser Baum stellt für Mals geradezu ein Wahrzeichen dar. Zusammen mit den Nussbäumen, die oft die Funktion von Hausbäumen übernehmen und den wenigen Kastanienbäumen, die hier ihre Höhengrenze erreichen, verdienen sie als landschaftsprägende Elemente erhöhte Aufmerksamkeit. An Hausmauern findet man auch Reben, die in dieser Höhe sehr selten sind. Typisch sind aber auch die Kopfweiden.

## Gebiet von archäologischem Interesse

Die archäologischen Schutzgebiete werden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes, welches auch für Grabungsermächtigungen zuständig ist, in die Kartographie aufgenommen. (Weitere Informationen zu den archäologischen Schutzgebieten: Amt für Bodendenkmäler, *ArchaeoBrowser*).

In der Gemeinde Mals finden wir mehrere urzeitliche Wallburgenanlagen, die soweit sie nachgewiesen sind, als archäologische Schutzzonen ausgewiesen wurden; dazu gehören die Funde auf Kastellaz, am Tartscher Bühel und bei der Fürstenburg, aber auch im Bereich von St. Stephan oberhalb Burgeis. Die wichtige strategische Lage erfuhr erstmals durch die von den Römern durchgeführte Anlage der Via Claudia Augusta ihren Ausdruck, im Frühmittelalter erhielt das Gebiet eine Aufwertung durch den "Oberen Weg", den alten Verbindungsweg von Augsburg nach Oberitalien.

Im Zuge der Aushubarbeiten für die Beregnungsanlage wurde an mehreren Stellen die Überreste römischer Siedlungen entdeckt. Erwähnenswert sind die Funde im Bereich der Kapelle St. Cosmas und Damian in Laatsch, nahe dem Paulihof in Mals und nördlich von Burgeis. An diesen Fundorten traten im Zuge der Grabungsarbeiten auch Fundstücke aus anderen vergangenen Zeiten zu Tage.

## Natura 2000 Gebiet

In der Gemeinde Mals sind die Flächen im Bereich der Biotope Steppenvegetation Tartscher Leiten und Tartscher Bühel als Natura 2000 Gebiete ausgewiesen. Damit wird vor allem der ökologischen Qualität und der großen Artenvielfalt der besonderen Trocken-Lebensräume sowie der Fledermauskolonie im alten Bunker unter dem Tartscher Bühel Rechnung getragen.

## Ensembles

Der Ensembleschutzplan der Gemeinde Mals wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1289 vom 10.11.2015 genehmigt.

## Nationalpark Stilfserjoch

Teile des Gemeindegebietes befinden sich im Nationalpark Stilfserjoch, der im Jahr 1935 (Staatsgesetz Nr. 740, 24. April 1935) auf Staatsebene ausgewiesen worden ist und sich Richtung Süden über weitere Provinzen ausdehnt. Aufgrund dieser spezifischen landschaftlichen Unterschutzstellung sind die Flächen am Hang südlich des Haupttales vom vorliegenden Landschaftsplan ausgenommen.



Die Wiesen um St. Cosmas und Damian vor den Grabungsarbeiten

## 4. Landschaftsentwicklung und -pflege

### Unterschutzstellungen reichen nicht aus

Beim vorliegenden Plan handelt es sich fast ausschließlich um ein Schutzinstrument für einzelne Gebiete, für gewisse Tier- und Pflanzenarten, Natur- und Kulturobjekte usw. Schützen allein aber reicht nicht aus. Die Landschaft ist einer ständigen Entwicklung unterworfen, die gesteuert werden muss. Vor allem die Bereiche der Landschaftspflege und –aufwertung (Behebung landschaftsökologischer Defizite, Renaturierungen) bedürfen zusätzlicher Instrumente. Dies betrifft sowohl die ländliche Kulturlandschaft als auch das Siedlungsgebiet. Es handelt sich dabei um Maßnahmen des aktiven Landschaftsschutzes, wofür die Initiative von Seiten der örtlichen Behörden bzw. der Landnutzer besonders gefragt ist und es wenig Sinn ergibt, wenn diese hoheitlich verordnet werden (wie dies formal bei den Schutzmaßnahmen der Fall ist).

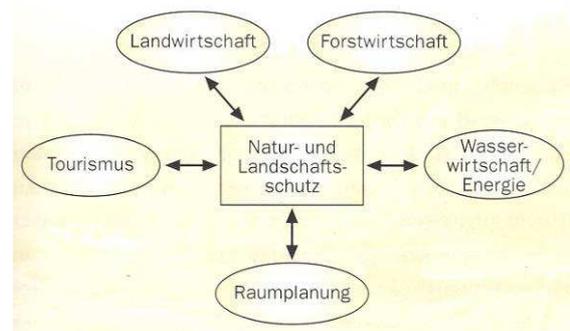
### Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde

Die Erarbeitung eines Landschaftsleitbildes oder landschaftlichen Entwicklungskonzeptes ermöglicht es der Gemeinde, aktiv die Landschaftsentwicklung mitzugestalten. Auch ein Landschaftsinventar, eine Baumschutzverordnung, ein Grünordnungsplan für den Siedlungsbereich oder ein Kulturlandschaftsprogramm tragen zu einer Verbesserung der Natur- und Landschaftsschutzentwicklung in der Gemeinde bei. Schließlich sind die Entscheidungskompetenzen der Gemeinde ausgeweitet worden, weshalb auch immer mehr Fachkompetenz in den Verwaltungen vor Ort gefragt ist. Die Gemeinde stellt für den Natur- und Landschaftsschutz eine äußerst interessante Tätigkeitsebene dar: zum einen fallen in der Gemeinde für alle Projekte und Vorhaben wichtige Entscheidungen und Vorentscheidungen

und zum zweiten bringt der enge Kontakt mit der Bevölkerung Akzeptanzvorteile mit sich.

### Bürgerbeteiligung und Information

Für die Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen ist die Bürgerbeteiligung von großer Bedeutung. Eine nachhaltige Landschaftsentwicklung kann nur gelingen, wenn die vorgesehenen Maßnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden. Deshalb ist es wichtig, sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung eines Landschaftskonzeptes, am besten in Form einer Arbeitsgruppe, sämtliche Landnutzer mit einzubeziehen, um mögliche Nutzungskonflikte auszuräumen. Auch allgemeine Information und Aufklärung ist im Natur- und Landschaftsschutz großgeschrieben, denn der Mensch achtet und schützt nur, was er kennt!



Wesentliche Berührungsbereiche zwischen Raumnutzungen und Landschaftsschutz (Quelle: Landschaftsleitbild Südtirol)

### Fördermaßnahmen

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Landschaftspflege sind die Fördermaßnahmen. Das Land Südtirol vergibt über die EU Verordnung 1698/2005 Landschaftspflegeprämien für eine ökokompatible Land-

wirtschaft. So gibt es Prämien für die Bearbeitung und Pflege von artenreichen Bergwiesen und Magerrasen, welche in unserer heutigen Umgebung weitgehend zurückgedrängt sind und somit zur Bereicherung unserer Umwelt beitragen. Ebenso wird die Pflege von Feuchtwiesen, Streumösern und Wiesen in Auwaldbiotopen gefördert, zudem werden Prämien für einen Beweidungsverzicht in Mooren und Auwäldern ausbezahlt. Andere Prämien betreffen die Erhaltung und Pflege von Kastanienhainen, Lärchenwiesen und –weiden sowie die Anlage und die Erhaltung von Hecken in landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde, kann darauf einwirken, dass diese Förderungen verstärkt in Anspruch genommen werden.

Weiters sind auch Beiträge für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen, wie Schindel- und Strohdächer, traditionelle Zäune, Trockenmauern sowie weitere Zeugnisse bäuerlicher Architektur und traditionelle Bewirtschaftungsformen und andere Landschaftspflegemaßnahmen (z.B. Entfernung von Drahtzäunen, unterirdische Verlegung von Freileitungen, Schaffung von Amphibienteichen, Renaturierung verbauter Gewässer usw.) sowie umweltdidaktische Projekte vorgesehen.

## Landschaftsleitbild Südtirol

Das Landschaftsleitbild Südtirol – der LEROP-Fachplan zum Bereich Natur und Landschaft – enthält umfassende Richtlinien und Umsetzungsstrategien für die langfristige Sicherung der Südtiroler Landschaft als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Dieses Ziel kann aber von der Landschaftsschutzbehörde allein nicht erreicht werden. Es muss gelingen alle Landnutzer (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Freizeit und Erholung, Raumplanung) in diese Aufgabe einzubinden. Die Berührungsbereiche mit den verschiedenen Landnutzern, mögliche Konfliktpotenziale als auch gemeinsame Interessen erfahren eine ausführliche Analyse. Weiters

werden im Landschaftsleitbild Südtirol die Instrumente und Strategien des Natur- und Landschaftsschutzes dargestellt.



*Im LEROP-Fachplan werden die Richtlinien für die Landschaftsplanung definiert*

Der Fachplan liefert auch eine Gliederung der Landschaft Südtirols in verschiedene Landschaftseinheiten, wobei für jede die naturschutzfachliche Bedeutung, die jeweiligen Probleme und Konflikte, Nutzungsziele, Schutz- bzw. Gestaltungsziele und die für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen beschrieben werden. Für die tägliche Natur- und Landschaftsschutzarbeit in den Gemeinden kann deshalb gerade dieser Teil des Fachplanes eine interessante Hilfestellung darstellen.

Das Gemeindegebiet von Mals ist gemäß Landschaftsleitbild Südtirol 7 Landschaftseinheiten zuzuordnen. Im Folgenden werden diese sieben Einheiten mit den vom Fachplan vorgesehenen und auf einen aktiven Landschaftsschutz ausgerichteten Steuerungsmaßnahmen aufgelistet:



### **a) Landschaftseinheit – Siedlungsräume**

#### *Maßnahmen:*

- Vermeiden von Zersiedelung
- Fachgerechte bauliche Ausführung (Einbindung in Landschaft und Baubestand, Materialaufbau, Regenwassernutzung, Vermeidung von Bodenversiegelung, Versickerung von Niederschlagswasser usw.)
- Erhalten und Schaffen von Grünräumen (u.a. auch Dach- und Fassadenbegrünungen) und naturnahe Grünpflege
- Erhalten ökologischer Elemente im Siedlungsraum und ökologisches Vernetzen mit dem Umland durch Hecken, Alleen, Streuobstwiesen.
- Ökologische Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne
- Erstellen von Grünordnungsplänen
- Ausarbeiten einer Baumschutzverordnung
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes
- Einrichten attraktiver Naherholungszonen

### **b) Landschaftseinheit – Obstbaudominierte Talböden und untere Hangzonen (Hangfuß)**

#### *Maßnahmen:*

- Schutz aller Naturwerte (Feucht- und Trockenstandorte, Flurgehölze), Pflege und Erhaltung von Wassergräben
- Wiedereinbringung von Landschaftselementen (Gehölzgruppen, Renaturierung von Gewässern, Schaffen von künstlichen Stillgewässern als Amphibienhabitate und Renaturierung von anthropogenen Stillgewässern, wie Bagerteiche)
- Schaffung adäquater Pufferzonen im Gewässernahbereich zur Verringerung des diffusen Pflanzenschutzmittel- und Nährstoffeintrags
- Naturnaher Wasserbau, Aufweitung der Querschnitte
- Beweidungseinschränkung innerhalb der Auwälder, teilweiser Ausschluss
- Erhaltung der traditionellen Bewässerungssysteme (Waale)
- Überarbeitung der landwirtschaftlichen Förderungen in Richtung biologischer Landwirtschaft bzw. extensiver Bewirtschaftung (Schaffen von Biotopverbund, Pflege von Landschaftselementen innerhalb der Obstanlagen, Neuanlage von Rainen, Hecken und Trockenmauern)
- Landschaftsgerechte Kapazitätsfestlegung in touristischen Regionen

### **c) Landschaftseinheit – Grünland- und ackerbaudominierte Talböden und Randzonen**

#### *Maßnahmen:*

- Förderungsstopp für die Beseitigung landschaftsrelevanter Strukturelemente sowie die Entwässerung von Feuchtlebensräumen und die Bewässerung von Trockenstandorten, Förderung für Düngeverzicht
- Sicherung naturnaher Restflächen sowie Erhaltung und Förderung einer nachhaltigen Nutzung mit deutlich abgestuften Nutzungsintensitäten (Nutzungs mosaik)
- Ausarbeitung von Kulturlandschaftsprogrammen und von Förderprogrammen zur Sicherstellung artenreicher Wiesenflächen
- Standortgemäße Viehdichten, Gülleverordnung, Reduktion der Düngemengen
- Beibehaltung der Landschaftspflegebeiträge für die Erhaltung traditioneller Bewässerungssysteme
- Reaktivierung natürlicher Retentionsräume (z.B. Feuchtwiesen) sowie Erstellung von Richtlinien für die Revitalisierung von Fließ- und Stillgewässern sowie Gräben
- Festlegung von Tabuzonen für den Schotter- und Kiesabbau, Renaturierungsaufgaben
- Landschaftsschonende Baunutzung
- Landschaftsgerechte Kapazitätsfestlegung in touristischen Regionen

### **d) Landschaftseinheit – Hangzonen inneralpiner Trockentäler**

#### *Maßnahmen:*

- Überarbeitung des agrarischen Förderungswesens in Richtung Extensivierungen und Erhaltung des kleinteiligen Nutzungsmusters, und Streichen von Förderungen für Geländekorrekturen bzw. zur Beseitigung landschaftsrelevanter Strukturelemente
- Förderung extensiven Getreideanbaus (z.B. biologische Produktionsformen) und der traditionellen Kultivierung von Kartoffeln
- Förderung der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen
- Beweidung von Trockenrasen und Trockenbuschwäldern sowie Vermeidung der Aufforstung solcher Standorte
- Entstrauchung bereits verwaldeter Bereiche von Trockenrasen und Wiederaufnahme der Beweidung
- Zurückdrängung von Schwarzkiefer und Robinie sowie Förderung einheimischer Baumarten
- Kleinflächige Außer-Nutzung-Stellen von Waldsondergesellschaften (Flaumeiche) bzw. gezielte waldbauliche Behandlung
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Waale als kunsthistorische Denkmäler (Förderungen der Instandhaltung)



### e) **Landschaftseinheit** – **Berglandwirtschaftszonen**

#### Maßnahmen:

- Erhalten traditioneller Wirtschaftsformen und abgestufte Anpassung der Viehdichten
- Reduzieren der Intensitätsstufen mittels Anreizen durch Landschaftspflegeprämien
- Förderungen für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen (Trockenmauern, Hecken, Lesesteinhaufen, Zäunen usw.)
- Streichung der Förderungen für Geländekorrekturen, Beseitigung landschaftsrelevanter Strukturelemente, Entwässerung von Feuchtstandorten, Bewässerung von Trockenstandorten)
- Überprüfung der Förderungen für Wegebau
- Standortbezogene Regelung der Waldweide
- Gewässerschutz (ökologische Gerinnebehandlung, Revitalisierung, Gülleverordnung, Wasserschutzgebiete usw.)
- Festlegung landschaftsgerechter Kapazitäten für touristische Einrichtungen
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen

### f) **Landschaftseinheit – Waldstufen**

#### Maßnahmen:

- Erhaltung der Waldgesellschaften als generelles Ziel und Ausweisung von Schutzgebieten für repräsentative Waldbestände
- Ausgliederung von sensiblen Zonen für den Schutz gefährdeter Arten (z.B. Greifvögel)
- Naturnahe Waldbehandlung
- Festsetzen von Pflegemaßnahmen für Wald-ränder (Förderungen)
- Beibehaltung traditioneller Mehrfachnutzungen des Waldes (z.B. Waldweide)
- Anstreben einer differenzierten Wegenetz-dichte gemäß Bedarf, mit landschaftsscho-nender Bauweise
- Festlegung und Erfüllung von Schalenwild-abschussplänen und Auflösen der Scha-lenwildfütterung
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen

### g) **Landschaftseinheit** – **Alpine Bereiche und Hochlagen**

#### Maßnahmen:

- Aufrechterhaltung der traditionellen Almwirtschaft mit abgestuften Nutzungsintensitäten (Anpassung der Viehdichten)
- Nutzungssteuerung durch agrarisches Förderungswesen mit stärkerer ökologischer Orientierung
- Streichung der Fördersätze für Geländekorrekturen und Entwässerung
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen
- Erhaltung bzw. Regeneration der ausgedehnten Moorgebiete, Schutz aller Torfvorkommen und deren torfbildender Pflanzengesellschaften
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen
- Nutzung des öffentlichen Wassergutes bzw. Regulierung der Gewässer nach ökologischen Kriterien (z.B. ingenieurbio-logische Sicherungsmaßnahmen)
- Gezielte Besucherlenkungskonzepte (Anlage von Knüppelpfaden durch Moore, Abzäunung kritischer Bereiche, Festlegen von Reitrouen, Ausweisung von Wildruhezonen)

aktualisiert: Okt 21